

Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Stand: 22.09.2006

KWK-Aufschlag ab 01. Januar 2007

Beim VDN führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten zu den nach KWKG von Netzbetreibern aufgenommenen und zu vergütenden Strommengen zusammen, um den bundesweiten Belastungsausgleich der Zuschlagszahlungen an die KWK-Anlagenbetreiber zu realisieren.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWKG identifiziert und ein für Letztverbräuche bis 100.000 kWh bundesweit anwendbarer Aufschlag veröffentlicht.

Auf Basis der Anfang September 2006 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen und Abgaben an Letztverbraucher aus den Netzen der allgemeinen Versorgung in 2007 ergibt sich ein Abschlagswert von **0,269 ct/kWh** für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Die Jahresabrechnung 2005 nach KWKG auf Basis der bis 30.04.2006 vorliegenden Jahresmeldungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **0,022 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge Kategorie A in 2007). Aufgrund ggf. abweichender Testate können sich noch Änderungen ergeben, die mit einem künftigen KWK-Aufschlag verrechnet werden.

Die Jahresabrechnung 2003 nach KWKG auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,002 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge Kategorie A in 2007). Dies entspricht der Differenz des Aufschlages aus der Jahresabrechnung 2003 nach KWKG auf Basis der zum 30.04.2004 vorliegenden Daten (0,327 ct/kWh) zum Aufschlag aus der Jahresabrechnung 2003 nach KWKG auf Basis von WP-Bescheinigungen (0,325 ct/kWh; siehe Veröffentlichung "Jahresabrechnung 2003").

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab 01.01.2007 ein Wert für den Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle in Höhe von **0,289 ct/kWh**.